



Regierungsrat

Sitzung vom: 3. Juli 2007
Protokoll Nr. 827

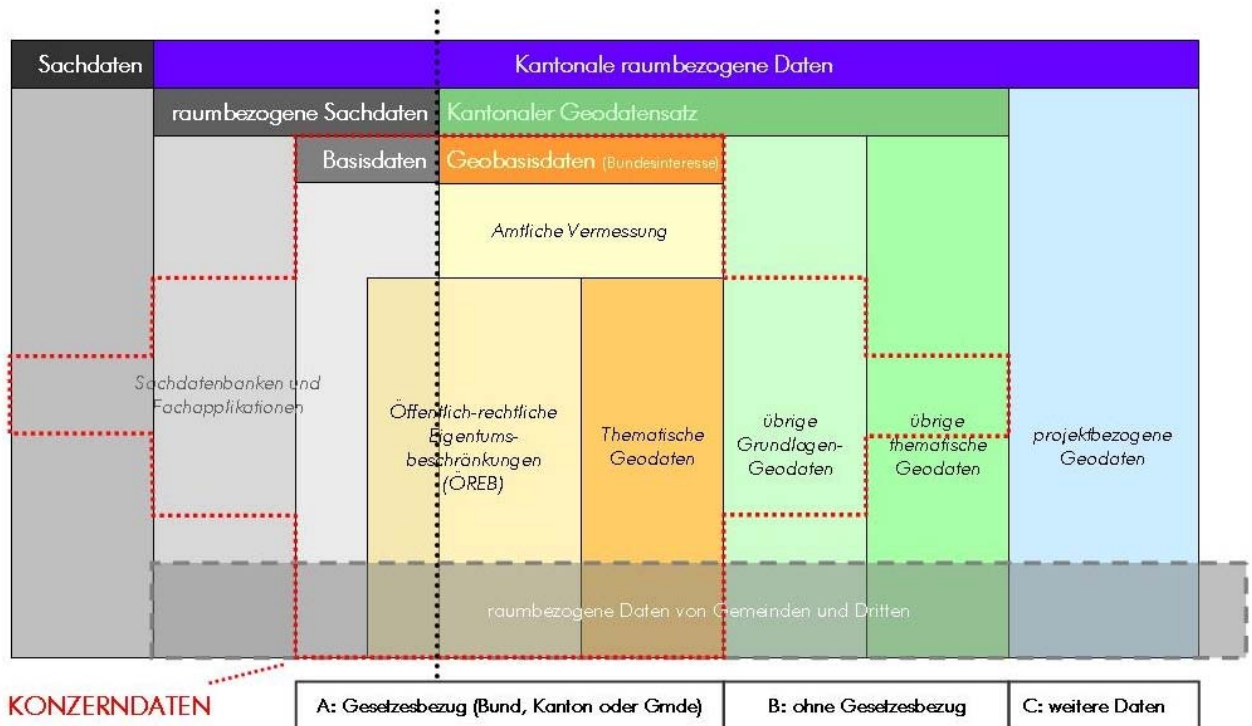
Kantonaler Datensatz für raumbezogene Daten (Konzerndatensatz)

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement berichtet:

1. Zu Beginn der Ära Geographischer Informationssysteme (GIS) lag der Fokus bei der Arbeit mit Geodaten vor allem darin, möglichst umfangreiche Geodatenbestände aufzubauen. Mit dem Anwachsen dieser Datenbestände wurden auch die möglichst aktuelle Nachführung und die Veröffentlichung der Daten zu wichtigen Themen. Mittlerweile wurden sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für die Arbeit mit Geodaten und deren Verwendung geschaffen.
2. Der Kanton Luzern setzte bereits per 01.01.2004 das kantonale Geoinformationsgesetz (SRL Nr. 29, GIG) in Kraft, das Bestimmungen für die Definition eines kantonalen Datensatzes für raumbezogene Daten (Konzerndatensatz) beinhaltet. Auf Bundesebene wurde in der Zwischenzeit ebenfalls ein Gesetz über Geoinformation (GeolG) erarbeitet, das voraussichtlich per 01.01.2008 in Kraft treten wird. Mit diesem neuen Gesetz soll sichergestellt werden, dass den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft und Gesellschaft Geodaten über das Gebiet der Schweiz für eine breite Nutzung zur Verfügung stehen. Diese sollen nachhaltig, aktuell, in der richtigen Qualität und zu angemessenen Kosten bereitgestellt werden. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem auf nationaler Ebene verbindliche bundesrechtliche Standards für die Erfassung, Modellierung und den Austausch von Geodaten, insbesondere von Geobasisdaten des Bundesrechts festgelegt werden.
3. Damit ersichtlich ist, auf welche Geobasisdaten des Bundesrechts sich das Geoinformationsgesetz bezieht, wurde ein entsprechender Katalog erarbeitet, welcher als Anhang zur künftigen Geoinformationsverordnung rechtlich verankert wird. Die Kantone sind verpflichtet, die in diesem Katalog mit Zuständigkeit Kanton aufgelisteten Datensätze in das vom Bund vorgegebene Datenmodell zu überführen und stets aktuell zu halten. Die entsprechenden Modalitäten sind jedoch noch nicht abschliessend geklärt, es bestehen insbesondere noch offene Fragen hinsichtlich des Zeitpunkts der Datenmigration und der Finanzierung.
4. Mit dem Bundesgesetz wird auch die Frage der Rechtsverbindlichkeit von Geodaten wichtig, da den Kantonen die Führung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) delegiert wird. Aufgrund der Bedeutung dieser Daten auf das Eigentum sollen sich Geodaten mit rechtsverbindlichem Charakter möglichst auf Parzellengrenzen beziehen und mit der amtlichen Vermessung abgestimmt werden. Mit der Definition eines kantonalen Datensatzes für raumbezogene Daten (Konzerndatensatz) soll unter anderem auch eine Grundlage geschaffen werden, um die Erstellung, Finanzierung und Nachführung dieser rechtlich verbindlichen Geodaten sicherzustellen.

Definition Konzerndatensatz

- Als Konzerndaten gelten Geodaten und Sachdaten, deren Erhebung und regelmässige Pflege im übergeordneten Interesse des Kantons im Sinne eines Konzerns liegen. Dieses übergeordnete Interesse leitet sich primär aus den Bedürfnissen der kantonalen Dienststellen ab, die durch die Verfügbarkeit dieser Daten zahlreiche Synergien nutzen und ihre Geschäftsprozesse beschleunigen oder rationalisieren können. Der hohe volkswirtschaftliche Nutzen dieser Daten wird komplettiert durch ihre integrale Verwendung in zahlreichen interdisziplinären Projekten in den Bereichen Sicherheit, Verkehr, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft oder Umwelt. Begründet in expliziten oder impliziten gesetzlichen Vorgaben sind etliche dieser Datensätze zudem unverzichtbar für die Aufgabenerfüllung der Dienststellen.



- Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Geodaten (Geometrie und GIS-Attribute) und raumbezogenen Sachdaten (Fachattribute) ist mitunter sehr schwierig, da raumbezogene Sachdaten häufig eng mit den Geodaten gekoppelt sind. Als sogenannte GIS-Attribute gelten diejenigen Attribute des Datensatzes, die unmittelbar auf die Geometrie Bezug nehmen und ohne diese wertlos sind (Bsp. Klassierungen, Masseinheiten etc.). Unter sogenannten Fachattributen versteht man diejenigen Informationen, die grundsätzlich unabhängig sind von einer Geometrie und in der Regel in Fremddatenbanken oder -tabellen gepflegt werden. Sie können jedoch einfach über einen geeigneten Identifikator mit einer Geometrie verknüpft werden. Letztere können auch in umfassenderen Datenbanken gehalten werden (z.B. LAWIS).
- In enger Zusammenarbeit der kantonalen Dienststellen wurde eine erste Liste der Konzerndaten erarbeitet, mit Fokus auf den kantonalen Datensatz raumbezogener Daten (vgl. Anhang). Ausgehend von den bereits vorhandenen Daten wurden für diese Liste die Rechtsbezüge abgeklärt (Bundes- oder kantonales Recht) und mit dem Entwurf des Geobasisdatenkatalogs nach Bundesrecht verglichen. Entsprechend der Bedeutung dieser Daten für die Aufgabenerfüllung der Dienststellen wurde basierend auf den Kriterien Gesetzesbezug, Referenzdatensatz, Anzahl Nutzer und Kosten eine Bewertung vorgenommen und drei Hauptkategorien mit je drei Prioritätsstufen unterschieden:

▪ **Kategorie 1**

Bei den Daten der ersten Kategorie handelt es sich allesamt um Daten der Geobasisdatenliste des Bundes (mit einem Bundesrechtsbezug).

▪ **Kategorie 2**

Alle Daten der zweiten Kategorie haben eine kantonale Rechtsgrundlage und wurden wie die Daten der ersten Kategorie in Unterkategorien bzw. Prioritätsstufen unterteilt, die sich an der Bedeutung der Daten für die Dienststellen orientieren.

▪ **Kategorie 3**

Datensätze der dritten Kategorie haben keinen Rechtsbezug und wurden wie die Daten der ersten Kategorie in Unterkategorien bzw. Prioritätsstufen unterteilt, die sich an der Bedeutung der Daten für die Dienststellen orientieren.

Innerhalb sämtlicher Kategorien gibt es folgende drei Unterkategorien bzw. Prioritätsstufen: Als **erste Priorität** wurden Daten bezeichnet, die sowohl aus technischer Sicht (Referenzdaten) wie auch aus fachlicher Sicht (Bedeutung für die Dienststellen) bei der Dienststellenkonsultation sehr hoch gewichtet wurden. Daten der **zweiten Priorität** haben zwar keine genügend hohe Bewertung erzielt, sind aber dennoch für mehr als eine Dienststelle für die Erfüllung ihrer Aufgaben von zentraler Bedeutung. Die restlichen Daten bilden die dritte Priorität.

8. Die verschiedenen Datenkategorien haben unterschiedliche Konsequenzen hinsichtlich Modellierung, Verantwortlichkeit für Erhebung und Nachführung sowie für die Finanzierung der Daten, was in folgendem Raster ersichtlich ist (DS = Dienststellen):

Kategorie	Priorität	Datenmodell			Finanzierung und Ausführung GIS ^{oo}		Finanzierung und Durchführung Datenerhebung ^{oo}	
		Bund	Konzern ^o	DS/Dritte	Konzern ^o	DS	Konzern	DS
1 (Bundesgesetz)	1	x**	x		x*		x	
	2	x**	x		x*		x	
	3	x**	x		x*		x	
2 (kant. Gesetz)	1		x		x		x	
	2		x		x		x	
	3		x			x		x
3 (ohne Gesetz)	1		x		x			x
	2		x			x		x
	3			x		x		x

^o vertreten durch Geoinformation und Vermessung

^{oo} ausgenommen Daten mit Zuständigkeit Bund oder Dritte

* Teilfinanzierung durch Bund möglich (ist noch nicht abschliessend geklärt)

** falls von dieser Stelle ein Datenmodell vorgegeben wird, ist dieses einem allfälligen kantonalen übergeordnet (kantonale Erweiterungen möglich)

Es können auch in Zukunft weiterhin Geodaten erfasst werden, die nicht Bestandteil der Konzerndatenlisten sind. Wird jedoch kein übergeordnetes Interesse des Konzerns nachgewiesen, werden diese nicht in die Konzerndatenlisten aufgenommen und müssen durch die erhebende Dienststelle vollständig selbst finanziert werden.

Erhebung und Budgetierung Konzerndaten

9. Für die Daten der Konzerndatenliste wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der Aufwand für die jährliche Nachführung sowie eine eventuelle Ersterfassung oder Aktualisierung auf den neusten Stand bestimmt. Unterschieden wurde dabei zwischen dem reinen GIS-Aufwand und dem Aufwand, der für Erfassungsarbeiten im Feld oder sonstige, nicht GIS bezogene Aufgaben anfallen würde. Diese Kostenschätzungen sind als grobe Richtwerte zu verstehen, da zahlreiche für den zu erwartenden Aufwand wichtige innere und äussere Faktoren nicht oder ungenügend bekannt sind. Für die nächsten Jahre wurde dabei ein Bedarf an Finanzmitteln von Fr. 2 bis 3 Mio. jährlich geschätzt. Diese Kosten entstehen unabhängig davon, ob die Daten auf der Konzerndatenliste geführt werden.
10. Aufgrund der Konzerndatenliste wird jedoch erstmals eine mehrjährige Planung und Bewirtschaftung der raumbezogenen Daten ermöglicht. Realistischerweise können nicht alle Datensätze zur vorgesehenen Zeit und im geplanten Umfang erhoben oder nachgeführt werden (Ressourcen, Vorgaben des Bundes, veränderte Prioritäten etc.). Zusätzlich sind auch viele Datenerhebungen bereits in die langfristige Planung der Dienststellen eingeflossen und wurden in der ordentlichen Budgetplanung (IFAP) berücksichtigt. Bei einer optimalen plangemässen Entwicklung des Konzerndatensatzes würden Mehrkosten von 0.5 bis 1.0 Mio. Franken pro Jahr anfallen (bis 2012). Unter Berücksichtigung der heute verfügbaren Mittel wurde jedoch eine Priorisierung vorgesehen und die Planung entsprechend ausgedehnt (bis 2015) um auf diese Weise mit weniger Mitteln auszukommen.
11. Im Rahmen der Priorisierungsarbeiten bezüglich der noch nicht oder nicht aktuell vorhandenen Konzerndaten konnten drei Datensätze identifiziert werden, die für den Konzern in verschiedener Hinsicht von grosser Bedeutung sind. Deren Erfassung hat einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen und führt zu einer markanten Effizienzsteigerung in diversen Arbeitsbereichen der Dienststellen und der Mitglieder des Raumdatenpools und folglich zu grossen finanziellen Einsparungen. Die dafür notwendigen zusätzlichen Finanzen für Erfassung und Nachführung sind in die jährlichen Budgets 2008-2010 einzustellen.

Datensatz	jährliches Budget (umfasst Ersterfassung und Nachführung)	Zuständigkeit (Department / Dienststelle)
Bedeutende Standorte (POI)	60'000.-	BUWD / rawi
Gebäudeadressen AV	180'000.-	BUWD / rawi
Orthophotos	60'000.-	BUWD / rawi
TOTAL (2008-2010)	300'000.-	

Kosten / Nutzen Überlegungen

12. Aus ökonomischer Sicht handelt es sich bei vielen Geodaten um meritorische Güter. Meritorische Güter sind Güter, deren Verwendung so wichtig ist, dass sie vom Staat erstellt werden müssen, weil der Markt sie nur ungenügend anbieten würde bezüglich Menge, Qualität oder Homogenität. Im Falle der Geodaten ist dieser Anspruch mit hohen Erhebungs- und Aktualisierungskosten verbunden. Trotzdem macht dies volkswirtschaftlich Sinn, weil damit bedeutende Folgekosten gespart werden können, wie beispielsweise Fehlplanungen von neuen Infrastrukturen wegen mangelhaften Grundlagen. Dies hat dazu geführt, dass heute in der Schweiz Geodaten grösstenteils von oder im Auftrag von staatlichen Stellen erhoben werden.
13. Die drei priorisierten Datensätze sind im Kanton noch nicht oder nicht in aktueller Form vorhanden, haben aber ein sehr hohes Potential, Synergien zu schaffen und in diversen Dienststellen Ressourcen und Kosten einzusparen. Die für die Erfassung und Nachführung dieser Datensätze notwendigen Investitionen werden mit Einsparungen in verschiedenen Bereichen wieder kompensiert. So kann der Kanton z.B. den Nachführungszyklus selbst bestimmen und er verfügt über die Datenherrschaft, womit keine Datennutzungsgebühren anfallen. Zudem können die Daten verkauft und anderen ohne Einschränkungen zugänglich gemacht werden.
14. Anhand folgender Beispiele sollen die Kosteneinsparungen dokumentiert werden, die durch die Erfassung der erwähnten drei priorisierten Datensätze jährlich realisiert werden können:

Bedeutende Standorte (POI – Points of Interest)

Zahlreiche Dienststellen und Gemeinden führen in ihren Datenbeständen Objekte von besonderem Interesse (Restaurants, Arztpraxen, Sportanlagen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, schützenswerte Gebäude etc.). Mindestens 5'000 dieser POI werden heute noch mehrfach redundant erfasst und nachgeführt. Bei einer zentral organisierten Erfassung und Nachführung könnten somit mindestens folgende Kosten gespart werden:

Zeitersparnis bei redundanzfreier Erfassung (5'000 POI à 15 Minuten)	148 Tage
<u>Zeitersparnis total</u>	<u>148 Tage</u>
Jährliche Einsparung	SFr. 148'000.-

Gebäudeadressen AV

Das Gebäude und Wohnungsregister (GWR) wurde im Anschluss an die eidg. Volkszählung 2000 durch das Bundesamt für Statistik aufgebaut, und wird seither jährlich nachgeführt. Für die im Jahre 2010 geplante registerbasierte Volkszählung kommt dem GWR eine entscheidende Rolle zu. Die Kantone können dabei ein vom Bund anerkanntes kantonales GWR führen und dieses regelmässig mit dem Bund abgleichen. Ein kantonales GWR würde zudem die bevorstehende Registerharmonisierung in den Gemeinden wesentlich vereinfachen bzw. stark unterstützen. Der Aufbau eines kantonalen GWR soll im Rahmen des Projektes Registerharmonisierung erfolgen und liegt in der Verantwortung des Amtes für Statistik.

Ein solches Vorgehen hat grosse Vorteile, vor allem hinsichtlich Homogenisierung und Referenzierung der unzähligen Adressdatensätze im Kanton. Heute werden in jeder Dienststelle teilweise mehrere Adressdatensätze gepflegt, die unterschiedliche Quellen, unterschiedliche Nomenklaturen, unterschiedliche Aktualität und unterschiedliche Identifikationsschlüssel haben. Dies verunmöglicht eine Synchronisierung verschiedener Systeme und führt durch die redundante und unkoordinierte Nachführung zu einem enormen Mehraufwand. Ein über den ganzen Kanton harmonisierter und aktualisierter Datensatz der Gebäudeadressen soll über die beiden Teilprojekte Gebäudeadressen AV

und Aufbau Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) realisiert werden. Die zu erwartenden jährlichen Einsparungen sind sehr hoch.

Zeitersparnis bei BKZ (4'500 Baugesuche / Jahr à 5 Minuten)	35 Tage
Zeitersparnis bei Synchronisation Geometer - AV - Grundbuch	70 Tage
Zeitersparnis bei Adressabgleich mit ELS Polizei und ELS 144	10 Tage
<u>Zeitersparnis total</u>	<u>120 Tage</u>
Jährliche Einsparung	SFr. 120'000.-

Orthophotos

Aktuelle Orthophotos sind heute unverzichtbar für zahlreiche Projekte und Aufgaben kantonaler Dienststellen wie z.B. Bestimmung ökologischer Ausgleichsflächen, Waldbestandesaufnahme, Einsatzplanung Polizei und Notruf 144, Nutzungsplanung etc.. Dabei hat sich ein Nachführungsrythmus von 3 Jahren bewährt. Der Einsatz von Orthophotos führt vor allem durch die massive Reduktion von zeitaufwändigen Feldbegehungen zu beträchtlichen Kosteneinsparungen, die exemplarisch quantifiziert werden können. Zahlreiche weitere Anwendungsmöglichkeiten lassen sich nicht quantifizieren, haben aber einen sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wird beispielsweise nur bei einem einzigen Einsatz des Rettungsdienstes pro Jahr ein Verletzter in unwegsamem Gelände dank der Verfügbarkeit von Orthophotos schneller lokalisiert und dadurch vor Invalidität oder Tod bewahrt, ist dies, nebst dem immateriellen Wert, Hunderttausende von Franken wert.

Zeitersparnis Nachführung Übersichtsplan	35 Tage
Zeitersparnis Baugesuchsbeurteilung bkz (ca. 250 Augenscheine à 1.5h)	44 Tage
Zeitersparnis Baugesuchsbeurteilung lawa (ca. 150 Augenscheine à 1.5h)	26 Tage
<u>Zeitersparnis total</u>	<u>105 Tage</u>
Jährliche Einsparung	SFr. 105'000.-

Organisation der Nachführung der Konzerndatenliste

15. Um die langfristige und fortlaufende Nachführungsplanung der Konzerndaten unter Einbezug der betroffenen Dienststellen zu gewährleisten wird ein Steuerungsorgan GIS Kanton Luzern unter dem Vorsitz der GIS-Fachstelle des Kantons gebildet. Diese trifft sich jeweils jährlich vor den Budgetierungsprozessen und legt die Prioritäten neu fest, mit denen die Konzerndaten bearbeitet werden. Zudem wird die Konzerndatenliste durch das Steuerungsorgan jeweils auf Vollständigkeit überprüft und bei Bedarf weitere Daten hinzugefügt oder entfernt.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Regierungsrat stimmt der erarbeiteten Liste des Kantonalen Datensatzes für raumbezogene Daten (Konzerndatensatz) zu, entsprechend den Definitionen und Prioritäten gemäss Anhang.
2. Der Regierungsrat nimmt den allgemeinen Finanzbedarf für die Erhebung, Aktualisierung und Pflege der Konzerndaten zur Kenntnis und beauftragt das BUWD mit der Detailplanung für die Jahre nach 2010.
3. Der Regierungsrat unterstützt die Priorisierungsarbeiten bei der Nachführung oder Erhebung der noch fehlenden Konzerndaten. Er beauftragt das BUWD für 2008 – 2010 die Einstellung der für die GIS Arbeiten berechneten zusätzlichen Fr. 300'000 ins Budget der Dienststelle rawi vorzusehen.
4. Der Regierungsrat begrüsst die Schaffung eines Steuerungsorgans GIS Kanton Luzern und beauftragt das BUWD mit der Umsetzung.

Zustellung an:

- Bildungs- und Kulturdepartement
- Finanzdepartement
- Gesundheits- und Sozialdepartement
- Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (2)

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:



Versand: 6. Juli 2007

Anhang: Konzerndaten Kanton Luzern (mit Prioritäten)

Kantonaler Datensatz (priorisiert)

(bereits vorhandene und zu erfassende/unvollständige (*) Konzerndaten)

Gruppierung	Kategorie	Priorität	
Administrative Einteilungen	1	1A	
Altlasten/Verdachtsflächenkataster	1	1A	*
Amtliche Vermessung	1	1A	*
Baulinien (AV)	1	1A	*
Deponiekataster	1	1A	*
Fruchtfolgefächern	1	1A	*
Fuss- und Wanderwegnetz	1	1A	*
Gebäudeadressen AV	1	1A	*
Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)	1	1A	+
Gefahrenkarte	1	1A	
Gefahrenkataster	1	1A	*
Gewässernetz	1	1A	
Grundbuchdatenbank	1	1A	+
Grundwasser und Gewässerschutz	1	1A	
Kant. Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung	1	1A	*
Kant. Inventar der Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung	1	1A	*
Kant. Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler und regionaler Bed.	1	1A	*
LAWIS (Landwirtschaftliches Informationssystem)	1	1A	+
Mobilfunkstandorte	1	1A	*
Natürliche Waldgesellschaften	1	1A	
Öffentlicher Verkehr	1	1A	*
Ökologische Ausgleichsflächen	1	1A	
Orthophotos	1	1A	
Richtplanung	1	1A	
Waldbestand	1	1A	
Wasserversorgungsatlas	1	1A	*
Geologische Karte Kanton Luzern (Geologischer Atlas)	1	1B	
Landeskarten	1	1B	
Landwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Neigungsflächen	1	1B	
Landwirtschaftliche Zonengrenzen	1	1B	
Landwirtschaftsbetriebe	1	1B	
Nationalstrassennetz	1	1B	
Kommunale Entwässerungsplanung GEP	1	1C	*
Nutzungsplanung (parzellenscharf)	1	1C	*
Bodenkarten Kanton Luzern	2	1	*
Gefahrenhinweiskarte	2	1	
Kantonsstrassennetz	2	1	
Schutzverordnungen	2	1	
Siedlungsgebiet	2	1	
Verkehrsemissionen	2	1	
Bedeutende Standorte (POI)	3	1	
Bodentypen	3	1	
digitales Geländemodell	3	1	
Obstanbaugebiete	3	1	
Planungszonen	1	2A	*
Strassenlärmkataster	1	2A	*

Waldabstandslinien (AV)	1	2A	*
Waldfeststellungen (AV)	1	2A	*
Waldgrenzen in Bauzonen (AV)	1	2A	*
Verkehrszähler	1	2A	*
Energieversorgung	1	2C	*
Erschliessungsübersicht	1	2C	*
Lärmempfindlichkeitsstufen	1	2C	*
Bauinventar der geschützten und erhaltenswerten Objekte	2	2	*
Geo-Inventar aus LRI (lokale Objekte)	2	2	*
Lärmbelastete Gebiete	2	2	*
Strassenverkehr (Infrastruktur, Geschwindigkeiten, Qualität etc.)	2	2	*
Unüberbaute Gebiete	2	2	*
Abwasser	3	2	*
Ökomorphologie der Gewässer	3	2	*
Bauten ausserhalb Bauzone	3	2	*
Bodenbelastungen	1	3A	*
Entsorgungsanlagen mit Anlagenbetreiber	1	3A	*
Fischschongebiete	1	3A	*
Gebiete Selbsthilfemassnahmen Wildschaden	1	3A	*
Gebietsüberwachung Schadorganismen	1	3A	*
Inventar der historischen Verkehrswege	1	3A	*
Inventar der Naturobjekte regionaler Bedeutung	1	3A	*
Jagd- und Jagdbanngebiete kantonal	1	3A	*
Kant. Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung	1	3A	*
Kant. Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bed.	1	3A	*
Kant. Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler und regionaler Bed.	1	3A	*
Lebensrauminventar	1	3A	*
Lebensrauminventar im Wald	1	3A	*
Natur- und Kulturobjekte im Wald	1	3A	*
Rebflächen	1	3A	*
Regionale Entwässerungsplanung (REP)	1	3A	*
Regionale Waldpläne	1	3A	*
Risikokataster	1	3A	*
Schadstoffimmissionen	1	3A	*
Velowegnetz	1	3A	*
Vogelreservate kantonal	1	3A	*
Waldfunktionen	1	3A	*
Waldreservate kantonal und kommunal	1	3A	*
Waldschongebiete	1	3A	*
Wasserrechtsverzeichnis	1	3A	*
Wasserwirtschaftsdatenbank GEWÄBI	1	3A	+
Projektierungszonen Nationalstrassen	1	3B	*
Steinbockkolonien	1	3B	*
Güterzusammenlegungen	1	3C	*
Archäologische Schutzzonen / Fundstellen-Inventar	2	3	*
Aufwertungs- und Pflegekonzepte	2	3	*
Betriebsentwässerung	2	3	*
Drainagen	2	3	*
ELVIS: Anlagedaten Luftschadstoffe	2	3	*
Emissionskarte Luftschadstoffe	2	3	*
Energieversorgung (Strom)	2	3	*
Kataster Versickerungsanlagen	2	3	*
Kompostier- und Vergärungsanlagen	2	3	*

Landschaftsschutzgebiete	2	3	
Planungsregionen	2	3	
Reptilien Bestandesaufnahme	2	3	
Risikokarte	2	3	
Rohstoffe	2	3	
Schiesslärmkataster	2	3	*
Streurouten	2	3	*
Streusiedlungsgebiete	2	3	*
Tankanlagen	2	3	
Tierkörpersammelstellen	2	3	*
Bodendatenbank	3	3	+
Fischereistatistik	3	3	*
Jagdstatistik	3	3	*
Klimakarte	3	3	*
Nutzungsdatenbank	3	3	+
Problempflanzendatenbank	3	3	+
Strassennetz (LOGO-Sachdatenbank)	3	3	+
Tourismusinfrastruktur	3	3	*
Vernetzungsprojekte	3	3	*
Wasserhaushalt	3	3	

* die so markierten Datensätze müssen neu oder teilweise erhoben werden

+ bei den so markierten Datensätzen handelt es sich um Sachdatenbanken

Kategorien

1: Geobasisdaten Bund

2: Daten mit kant. Rechtsgrundlage

3: Daten ohne Rechtsbezug

Prioritäten

1: Daten mit hohem Ranking

2: für mehr als eine DS unerlässliche Daten

3: restliche Daten

Zuständigkeit (Zusatz Kategorie 1)

A: Zuständigkeit beim Kanton

B: Zuständigkeit beim Bund

C: Zuständigkeit bei anderen